

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Hergisdorf hat in der Sitzung vom 22.04.2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015/2016 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 18.06.2015 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 08/2015 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.

2., bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 1 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 15.000 €.

Für die Gemeinde Hergisdorf ist die Aufnahme der Instandsetzung der Herrmann-Günther-Straße ausschlaggebend. Dazu kommt der geplante Verkauf der Regenwasseranlagen an den Abwasserzweckverband.

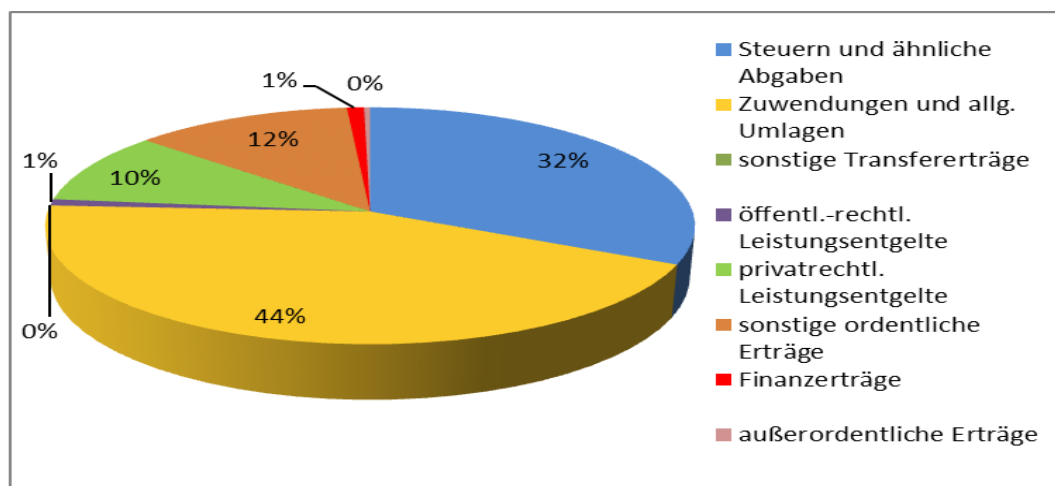
4.1. Veränderungen im Ergebnisplan

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Erträge	1.447.900	1.447.900	0	1.468.500	1.477.000	8.500
Außerordentliche Erträge	7.000	7.000	0	2.000	5.000	3.000
Aufwendungen	1.640.400	1.640.400	0	1.664.200	1.741.200	77.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-185.500	-185.500	0	-193.700	-259.200	-65.500

Darstellung der Erträge

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	454.700	454.700	0	475.000	475.800	800
Zuwendungen und allg. Umlagen	641.000	641.000	0	641.000	648.000	7.000
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.400	9.400	0	9.400	12.900	3.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	136.700	136.700	0	139.900	144.400	4.500
sonstige ordentliche Erträge	192.000	192.000	0	189.100	181.800	-7.300
Finanzerträge	14.100	14.100	0	14.100	14.100	0
außerordentliche Erträge	7.000	7.000	0	2.000	5.000	3.000

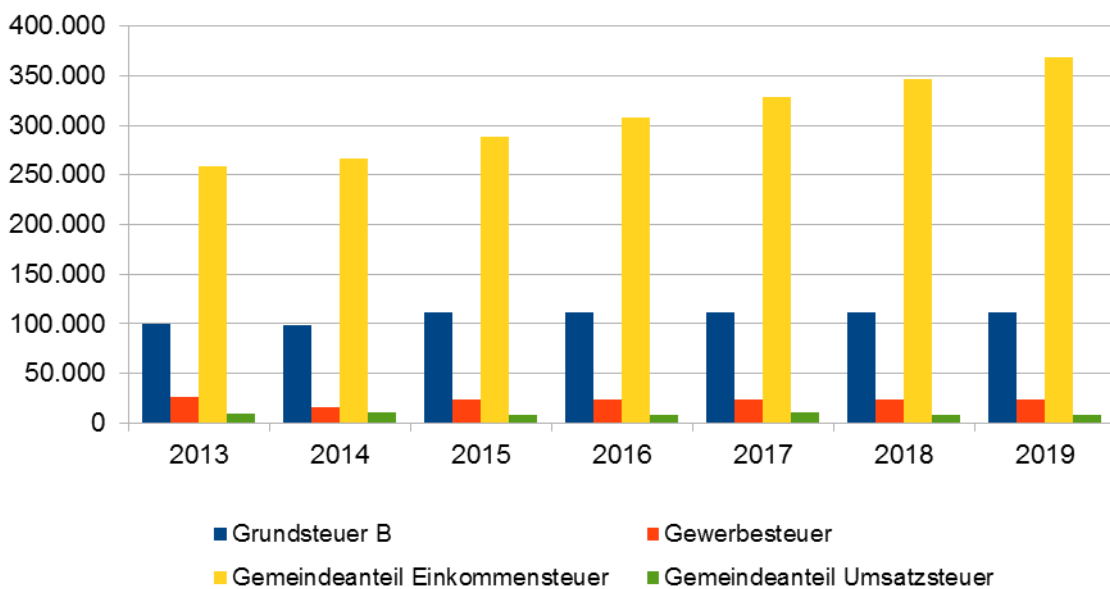
2016– Angaben in %



- **Steuern und ähnliche Abgaben**

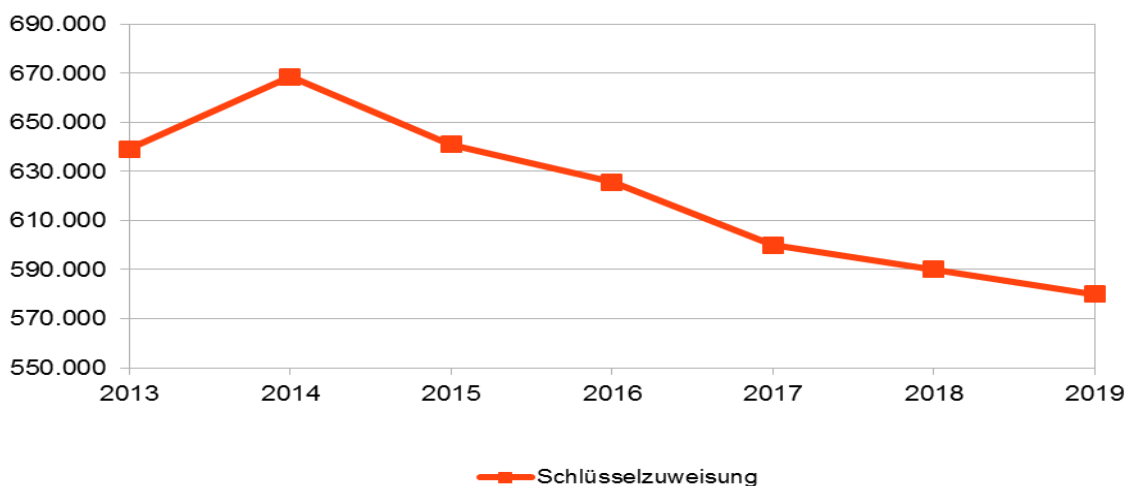
Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Hergisdorf 0,0005688 und für die Umsatzsteuer 0,000079898. Für die Kalkulation 2015/2016 und die Folgejahre im Nachtragsplan wurde das jeweilige Aufkommen gemäß der regionalisierten Steuerschätzung vom 15.12.2015 zu Grunde gelegt.

Demnach kommt es zu einer Erhöhung des Umsatzsteueranteils. Im Vergleich zum bisherigen Planansatz 2016 steigt er um 800 € und in 2017 um 2.600 €.



- **Schlüsselzuweisung**

Laut neuesten Berechnungen zum FAG ergeben sich für 2016 Schlüsselzuweisungen i.H.v. 625.725 € und besondere Zuweisungen zur Stärkung der Kommunen i.H.v. 22.266 €. Die normale Schlüsselzuweisung sinkt im Vergleich zur bisherigen in 2016 um 15.300 € und dann weiter bis 2019 auf 88,98 % der in 2015 festgesetzten Höhe der Schlüsselzuweisung.



- **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

Im Vergleich zum ersten Planansatz wurde im Nachtragshaushalt der Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2015 über die Friedhofsgebührensatzung eingearbeitet. Es wird mit Mehreinnahmen i.H.v. 3.500 € pro Jahr ab 2016 gerechnet.

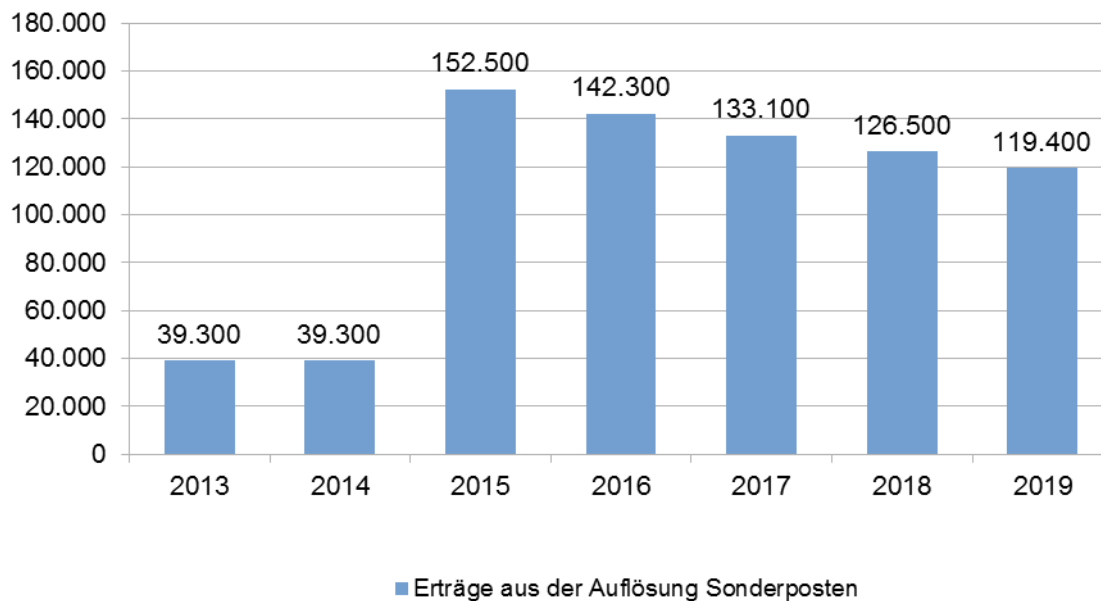
- **Mieten**

Es werden die Verträge zu den gewerblichen Objekten, Gaststätte „Villa Oberhof“ und Gaststätte „Katharinenholz“ überprüft und angepasst.

Zur Orientierung sollen marktübliche Mieten / Pachten (mindestens jedoch Mietpreis der Wohnungen) dienen. Die Anpassung erfolgt aus förderungstechnischen Gründen ausschließlich auf die Fläche der gewerblich genutzten Räumlichkeiten. Die Nutzung und Bewirtschaftung der Außenbereiche ist mit der Gemeinde und den ortsansässigen Vereinen gesondert zu regeln. Es wird mit Mehreinnahmen in 2016 i.H.v. 4.500 € und ab 2017 i.H.v. 9.000 € gerechnet.

- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

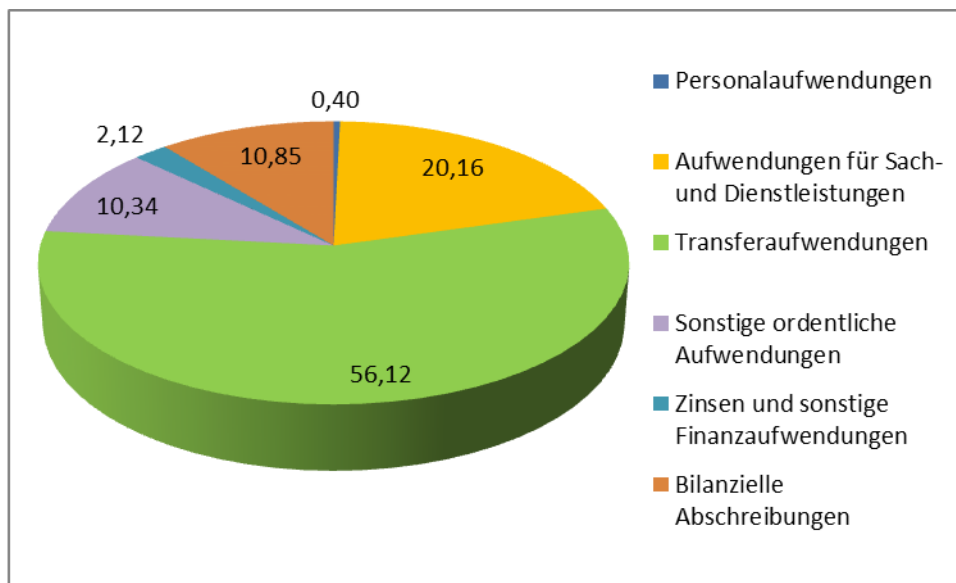
Der Nachtragshaushalt berücksichtigt die neuen Erkenntnisse bei der Kostenstelle Regenwasser.



Darstellung der Aufwendungen

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Personalaufwendungen	132.900	132.900	0	135.600	6.900	-128.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.900	233.900	0	255.100	351.100	96.000
Transferaufwendungen	977.200	977.200	0	977.200	977.200	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.100	51.100	0	51.300	180.000	128.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.900	39.900	0	37.000	37.000	0
Bilanzielle Abschreibungen	205.400	205.400	0	208.000	189.000	-19.000

2016 - Angaben in %



- **Personalaufwendungen/sonstige ordentliche Aufwendungen**

Im Nachtragshaushalt entfallen ab 2016 die Personalkosten für die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes aufgrund des Beschlusses zur Zusammenlegung der Wirtschaftshöfe. Sie werden in der Verbandsgemeinde erfasst.

Dafür entstehen Kostenerstattungen an die Verbandsgemeinde als sonstige ordentliche Aufwendungen.

- **Straßenunterhaltung**

Seit geraumer Zeit sind in der Straßenoberfläche der Hermann-Günther-Straße Veränderungen erkennbar. Dem folgten Senkungen und Einbrüche. Letztendlich ist hier dringender Handlungsbedarf geboten.

Grundlage der zu treffenden Maßnahmen ist die Stabilisierung des Baugrundes, im Nachgang hierzu die Sanierung der Entwässerungsanlagen sowie der Neuaufbau des Straßenkörpers in einem Abschnitt von ca. 30 Metern.

Die Maßnahmen sind dringend erforderlich, da eine wirtschaftliche Gefährdung der in der Hermann-Günther- Straße ansässigen Firma durch Unerreichbarkeit bei der Anlieferung von Halbzeugen besteht. Weiterhin sind den Anwohnern die Einschränkungen bei der ungehinderten Erreichbarkeit im Notfall nicht länger zumutbar.

- **Straßenbeleuchtung**

Mit der enviaM wird über neue Vertragsbedingungen und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verhandelt werden.

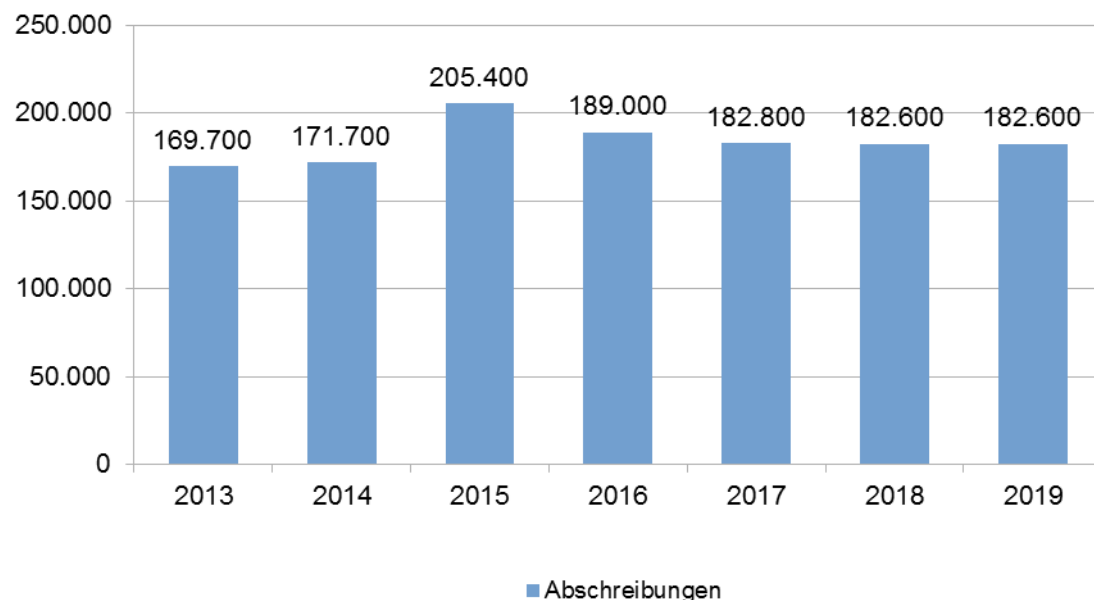
Die geschätzte Einsparung aufgrund neuer Vertragsgestaltung beträgt in 2016 500 € und ab 2017 pro Jahr mindestens 1.000 €.

- **Aufwendungen Mieten/Pachten**

Im Rahmen der Bauhofzusammenlegung soll ein Silo von der Verbandsgemeinde gestellt werden, das von mehreren Gemeinden genutzt wird, sodass sich weitere Mietkosten für die Gemeinde Hergisdorf erübrigen. Die voraussichtliche Ersparnis beträgt 3.500 € pro Jahr.

- **Abschreibungen**

Im Nachtragshaushalt sind die neuen Erkenntnisse zu der Kostenstelle Regenwasser enthalten.



4.2. Veränderungen im Finanzplan

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.312.900	1.312.900	0	1.318.400	1.356.800	38.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.950.200	1.950.200	0	1.456.200	1.552.200	96.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	195.600	195.600	0	91.100	541.100	450.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	148.200	148.200	0	52.500	52.500	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	199.000	199.000	0	202.400	414.400	212.000
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	180.900	180.900	0	-608.000	-396.000	-212.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-608.000	-608.000	0	-909.600	-517.200	392.400

2.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2015/2016 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.312.900	1.318.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.950.200	1.456.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	195.600	91.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	148.200	52.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	199.000	202.400
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	180.900	-603.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-608.000	-909.600

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
--

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	457.700	457.700	0	475.000	475.800	800
Zuwendungen und allg. Umlagen	641.000	641.000	0	641.000	670.600	29.600
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.400	9.400	0	9.400	12.900	3.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	136.700	136.700	0	139.900	144.400	4.500
sonstige Einzahlungen	54.000	54.000	0	39.000	39.000	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.100	14.100	0	14.100	14.100	0

Im Januar 2016 sind neben der Schlüsselzuweisung besondere Zuweisungen zur Stärkung der Kommunen 2015 und 2016 i.H.v. je 22.300 € eingegangen. Die besondere Zuweisung für 2015 ist in 2015 bereits ergebniswirksam.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
--

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Personalauszahlungen	132.900	132.900	0	135.600	6.900	-128.700
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	233.900	233.900	0	255.100	351.100	96.000
Transferauszahlungen	1.480.400	1.480.400	0	977.200	977.200	0
Sonstige Auszahlungen	63.100	63.100	0	51.300	180.000	128.700
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	39.900	39.900	0	37.000	37.000	0

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	178.600	178.600	0	89.100	89.100	89.100
• <i>Investitionspauschale</i>	57.400	57.400	0	57.400	57.400	0
• <i>Fördermittel Turnhalle</i>	84.200	84.200	0	0	0	0
• <i>Fördermittel Katharinenholz/Dach</i>	36.000	0	0	0	0	0
• <i>Fördermittel Jugendclub</i>	0	0	0	30.700	30.700	0
• <i>Straßenausbaubeiträge</i>	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	17.000	17.000	0	2.000	452.000	450.000

Die Differenz bei den Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens i.H.v. 450.000 € resultiert aus dem geplanten Verkauf der Oberflächenentwässerung an den Abwasserzweckverband.

Maßnahme M53810100-002 Verkauf Regenwasser	
---	--

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	450.000 (bisher 0)	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	450.000 (bisher 0)	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Auszahlungen für eigene Investitionen	148.200	148.200	0	52.500	52.500	0

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	199.000	199.000	0	202.400	414.400	212.000

In 2015 hat die Gemeinde Hergisdorf eine Liquiditätshilfe i.H.v. 212.000 € erhalten, die bis zum 30.11.2016 zurückzuzahlen ist. Die Rückzahlung der Liquiditätshilfe ist bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Zahlung in 2015 hat den Bestand an Finanzmitteln um diese Summe erhöht.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres
--

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2015 ergibt sich aus:

kassenmäßigen Abschluss 2013	25.707,04
kassenmäßigen Abschluss 2014	65.237,56
Kassenkredit max.	1.000.000
Kassenkredit 31.12.2014	-910.000
Bestand 31.12.2014	180.944,60
Vorauss. Finanzmittelfehlbetrag 2015	-788.900
Bestand 31.12.2015	-607.955,40
Korrektur Bestand zum 01.01.2016 durch Liquihilfe	212.000
Bestand 01.01.2016	-395.955,40

Liquide Mittel

Wie unter 2.2.7. dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 01.01.2016 -396.000 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.500.000 € für 2015 und 2016.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 3.106.135 € und die in 2015 ausgezahlte Liquiditätshilfe i.H.v. 212.000 € vorhanden.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der beschlossenen Haushaltssatzung vom 22.04.2015 und dem Beitrittsbeschluss vom 07.07.2015 wurde der Kassenkredit auf 1.500.000 € für 2015 und 2016 festgesetzt. Beantragt waren für 2015 1.608.000 € und für 2016 1.909.600 €.

Mit der Nachtragshaushaltssatzung müsste der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2016 auf 1.517.200 € erfolgen, was im Vergleich zum bisher beantragten Kassenkredit eine Minderung um 392.400 € bedeuten würde. Für die Nachtragshaushaltssatzung werden dennoch nur die bisher gewährten 1.500.000 € beantragt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.318.400
Davon 1/5	263.680

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von
2016: 1.253.320,00 EUR über der Genehmigungsfreigrenze.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 und 2014.

Aufgelaufene Altfehlbeträge 2000-2012 VWH	3.897.598,54
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2013	444.000,00
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2014	327.200,00
Zwischensumme	4.668.798,54
Bisher gewährte Liquiditätshilfen	3.318.135,00
Unterschiedsbetrag	1.350.663,54

Die Gemeinde Hergisdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat, wie auch die mit dem Nachtragshaushaltsplan nochmals übersandte überarbeitete Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren

Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2015 bzw. 2016 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

. Entwicklung des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl bei einem Mehrjahresvergleich bei 100, so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, wurde vielmehr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist somit die Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Berechnung:
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliche Erträge	1.447.900	1.477.000	1.446.200	1.442.500	1.449.400
Ordentliche Aufwendungen	1.640.400	1.741.200	1.652.000	1.652.600	1.653.100
Aufwandsdeckungsgrad	88,26 %	84,83 %	87,54 %	87,29 %	87,68 %

Ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung soll unverzüglich ausgeglichen werden; der Ausgleich ist spätestens im fünften dem Haushaltsjahr folgenden Jahr auszuweisen.

Ein Fehlbetrag kann in der Gemeinde Hergisdorf bis 2019 nicht ausgeglichen werden.

Daher bleibt die bisherige Aufgabenstellung auch für die Zukunft bestehen:

- Regelmäßige Überprüfung des gesamten Haushalts zur Optimierung der Ausgabensituation
- bestehende Ermessensspielräume sind verantwortungsvoll im Interesse des Gemeindehaushaltes auszuüben
- Regelmäßige Überprüfung der Erträge
- Erfüllung der Pflichtaufgaben vor Freiwilligkeitsleistungen

Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf

Hergisdorf, den